



# HESSISCHER LANDTAG

13.12.2004

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 17.11.2004

Drucksache 16/3193 zu Drucksache 16/2703

- Einzelplan 04 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 57

Schulen

Zu Titel 684 01 neu

Zuschüsse an Ersatzschulen für die  
Beschulung von Kindern mit  
sonderpädagogischem Förderbedarf

Es wird ein Ansatz in Höhe von  
1.100.000 EUR ausgebracht.

Es wird folgender Haushaltsvermerk  
aufgenommen:

„Die Mittel sind gesperrt.“

Erläuterungen:

„Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die aufgrund nicht vorhandener Einrichtungen des Kreises oder der Stadt durch Zuweisung der Staatlichen Schulämter in privaten heim- oder anstaltsgebundenen Förderschulen beschult werden, leistet das Land neben der Ersatzschulfinanzierung 10 v.H. des durchschnittlichen Personalaufwandes für öffentliche Förderschulen (Sonderschulen), soweit zwischen allen betroffenen privaten und kommunalen Schulträgern rechtlich verbindliche Vereinbarungen über Beiträge zur äußeren Schulverwaltung geschlossen wurden.“

Begründung:

In heim- oder anstaltsgebundenen Förderschulen in freier Trägerschaft werden aufgrund nicht vorhandener Einrichtungen des Kreises oder der Stadt durch Zuweisung des Staatlichen Schulamtes rd. 1090 Schülerinnen und Schüler beschult. Der Landeswohlfahrtsverband zahlt bisher für diese Schülerinnen und Schüler einen Kostenausgleich für Personal-, Sach- und

Investitionsausgaben an die privaten Schulträger, soweit die Personalausgaben für Lehrkräfte nicht vom Land nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz und die sonstigen Ausgaben nicht von den kommunalen Schulträgern übernommen werden. Da der Landeswohlfahrtsverband nicht Kostenträger für die zugewiesenen Schülerinnen und Schüler ist, wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Landeswohlfahrtsverband und dem Kultusministerium eine Lösung gefunden, den Landeswohlfahrtsverband zu entlasten und die externe Beschulung ohne finanzielle Einbußen für die privaten Sonderschulträger fortzusetzen.

Durch Verträge zwischen allen betroffenen privaten und kommunalen Schulträgern wird vereinbart, die Kosten der äußeren Schulverwaltung für die zugewiesenen Schülerinnen und Schüler in angemessener Höhe zu übernehmen. Das Land zahlt in diesen Fällen einen Ausgleich zur Deckung der Personalkosten in Höhe von 10 v.H., der pauschal pro Schüler oder durch Erstattung der Bezüge geleistet werden kann.

Wiesbaden, 1. Dezember 2004

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)**